

Definitionen

Der „Paketversandeuropa.eu“ – im Folgenden kurz „Paketversand“ genannt, ist ein Unternehmen mit Sitz in Torrevieja, Spanien.

Der Paketversand ist als Agent zwischen Kunden und Versandunternehmen tätig.

Kunde kann jede natürliche Person oder Körperschaft sein.

Der Kunde kann jede erlaubte Ware durch Vermittlung des Paketdienstes versenden.

Versandeinheiten sind: Pakete, Boxen, Koffer, Rucksäcke, Reisetaschen, im Folgenden kurz „Packstück“ genannt.

1. Der Paketversand nimmt vom Kunden den Auftrag zur Abholung und Beförderung entgegen.
2. Der Paketversand ist als Agent zwischen Kunden und Versendern tätig.
3. Der Paketversand leitet den Auftrag an den jeweils günstigsten Versender weiter.

Das heißt, an den Versender, der im Vergleich mit anderen günstig im Preis und in der Leistung ist.

4. Der Kunde hat keinen Einfluss auf die Auswahl des Senders, die der Paketversand trifft.
5. Durch die Abgabe des Paketscheines erteilt der Kunde den Auftrag an den Paketversand. Diese Abgabe kann persönlich, schriftlich per Email, per Fax oder per Brief erfolgen.
6. Mit Abgabe des Paketscheines ist der Vertrag zwischen beiden Parteien – Paketversand und Kunde – geschlossen und rechtsverbindlich, auch ohne

Unterschrift

auf dem Schein.

7. Der Kunde erkennt mit Erteilung des Auftrages die Geschäftsbedingungen an.
8. Der Kunde garantiert, dass er entweder der Besitzer, oder ein Beauftragter des Besitzers des zu versendenden Packstückes und dessen Inhalt ist. Wenn er Beauftragter ist, garantiert er als Vertreter des Besitzers und in seinem Namen die

Akzeptierung der Geschäftsbedingungen.

9. Der Paketversand behält sich das Recht vor, die Mittel, den Weg und das Verfahren der Dienstleistungen zu wählen.
10. Der Paketversand kann Teile der angebotenen Dienstleistungen auch selber durchführen.
11. Die Bezahlung des Kunden für die Beauftragung erfolgt an den Paketversand, der wiederum die Pflicht hat, die von ihm beauftragten Versender zu bezahlen.
12. Die im Paketschein des Paketversandes aufgeführte Versicherungssumme ist die Höchstbegrenzung der versicherten Packstücke. Die Versicherungssumme gilt nur für Packstücke, die ins europäische EU-Ausland versendet werden. Über die Grenzen der Europäischen Gemeinschaft hinaus werden keine Garantien übernommen und keine Versicherung gewährt. Der Versicherungsgeber ist der jeweilige Versender.
13. Bei Beschädigung oder Verlust des Packstückes tritt die Versicherung des Senders in Kraft, wenn folgende Voraussetzungen erfüllt sind:
 - a) Der Kunde muss den Inhalt und den Wert des Inhaltes seines Packstückes mit Rechnung belegen.
 - b) Es muss sich bei Beschädigungen nachweislich um einen Transportschaden handeln, der durch den Versender oder seine Beauftragten verursacht wurde.
 - c) Die Beschädigung oder der Verlust passierte im o. g. Rahmen (Punkt 11) .
 - d) Die Verpackung durch den Kunden ließ eine Beschädigung nicht vermuten.
14. Erlaubte Ware: der Kunde kann persönliche Dinge, wie Kleidung, Andenken, sowie Dekorationsmittel, Lektüre und Bücher versenden.

Des Weiteren können auch elektrische Geräte, sofern sie den nationalen oder internationalen Richtlinien nicht widersprechen, befördert werden.

Für Glasgegenstände, Porzellan und Keramik wird keine Haftung übernommen, es sei denn, die Verpackung war speziell dafür gefertigt und eine Beschädigung lässt mutwillige

Zerstörung auf dem Wege der Beförderung erkennen.

15. Für Dokumente – sowohl persönliche, wie z. B. Pass oder Personalausweis, als auch rechtsrelevante – wie z. B. Haus- oder Grundstückseigentumspapiere – wird keine Haftung übernommen.

16. Der Paketversand ist berechtigt, Packstücke zurückzuhalten, wenn der Kunde die Versandkosten, Abholgebühren oder Teile davon nicht bezahlt hat.

Gleiches gilt auch für Nachzahlungen, die aus höheren Gewichten, als angegeben, resultieren.

17. Verderbliche Waren sind von der Beförderung generell ausgeschlossen. Sollten dennoch solche Waren im Packstück sein, hat der Paketversand und seine Versender das Recht, verdorbene Ware zu entsorgen, ggf. auf Kosten des Kunden.

18. Der Paketversand und seine Versender haben das Recht, zerbrochene oder sonstwie zerstörte Gegenstände aus dem Packstück zu entfernen und zu entsorgen, wenn sie eine Gefahr darstellen (z. B. Verletzungsgefahr bei Scherben).

19. Für falsche oder unvollständige Angaben des Kunden auf dem Paketschein haftet der Kunde, wenn dadurch eine korrekte Beförderung/Anlieferung nicht möglich war. Das gilt insbesondere für die Länderkennung.

20. Wenn ein Packstück durch falsche oder unvollständige Angaben nicht dem Empfänger zugestellt werden konnte und für eine korrekte Zustellung zusätzliche Kosten anfallen, haftet der Kunde dafür.

21. Wenn der Kunde oder der Empfänger nicht angetroffen werden, wird in der Regel ein zweiter Versuch gemacht. Wird bei der Abholung beim zweiten Mal niemand angetroffen, kann – je nach beauftragtem Subunternehmer – eine erneute Abholgebühr fällig werden. Wird beim Empfänger beim zweiten Mal niemand angetroffen, wird in der Regel eine Benachrichtigung hinterlassen und das Packstück gelagert. Wird es dann nicht innerhalb von 6 – 8 Werktagen – je nach Versender – abgeholt, wird es dem Absender zurückgesandt und es entstehen erneut Kosten, die der Kunde zu zahlen hat, oder es wird nach Ablauf der zulässigen Lagerzeit auf Kosten des Kunden entsorgt.

22. Werden Waren in ein europäisches Land versandt, in dem Zollformalitäten vonnöten sind und Inhaltsangaben gemacht werden müssen, trägt der Kunde dafür sowohl die Kosten, als auch alle erforderlichen Formalitäten selbst. Der Paketversand und seine Versender übernehmen keine Kostenvorlage und auch keine bürokratische Abwicklung. Das alles obliegt dem Kunden.

23. Der Paketversand und seine Versender übernehmen keine Haftung bei Schäden durch Krieg, Naturgewalt und Streik, sowie evtl. weiteren Situationen, die der Paketversand und seine Versender nicht beeinflussen oder abwenden können.

24.) Ebenfalls wird keine Haftung übernommen für Verspätungen, die der Paketversand oder seine Versender innerhalb der Europäischen Gemeinschaft nicht zu verantworten haben. Für Verspätungen außerhalb der EU wird generell keine Haftung übernommen.

Für aus Verspätungen resultierende Folgeschäden wird ebenfalls keine Haftung übernommen.

25.) Termine bezüglich der Anlieferung werden nicht verbindlich vereinbart, da der Paketversand darauf keinen Einfluss nehmen kann.

26.) Packstücke sind bis 500.- Euro versichert.

Zuständigkeitsbereich

Gerichtsstand ist Torreveija, Spanien.